

**Fünfte Änderung der Prüfungsordnung
für den gemeinsamen Masterstudiengang „Neuroscience“ (M.Sc.) der
Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und
der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 06.08.2021

Die Fakultätsräte der Fakultäten V – Mathematik und Naturwissenschaften und VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 12.05.2021 gemäß §§ 44 Abs. 1 S. 2, 72 Abs. 13 NHG die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Fachmasterstudiengang „Neuroscience“ der Fakultäten V und VI in der Fassung vom 20.08.2019 (Amtliche Mitteilungen 044/2019 und 087/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden
„(25) Inkrafttreten, Übergangsvorschriften“,
„Anlage 2 a Zeugnis zur Masterprüfung (M.Sc.) in deutscher Sprache“,
„Anlage 2 b Zeugnis zur Masterprüfung (M.Sc.) in englischer Sprache“,
„Anlage 3 a Diploma Supplement“ und
„Anlage 3 b Diploma Supplement: Information on the German higher education system“
gestrichen.
2. In § 2 Studienziele wird Absatz 1 neu gefasst und lautet nun wie folgt:
„(1) Der internationale Masterstudiengang „Neuroscience“ ist forschungsorientiert und vermittelt umfassende und vertiefte Kenntnisse in den Neurowissenschaften. Ziel des Masterstudiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten vorzubereiten und die Basis für eine Promotion zu legen. Die Studierenden werden durch forschendes Lernen befähigt, in der Auseinandersetzung mit fachlichen Problemen fächerübergreifend und verantwortungsbewusst wissenschaftlich zu arbeiten und die erhaltenen Resultate schlüssig darzustellen. Bei der Befähigung zur Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme werden vor allem Kreativität, Originalität und die Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickelt. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ihr Wissen, ihre Schlussfolgerungen und ihre rational begründeten Thesen an Experten und Laien adressatenbezogen zu kommunizieren.“
3. In § 2 Studienziele wird Absatz 2 Satz 4 neu gefasst und lautet nun wie folgt:
„Die Internationalität der wissenschaftlichen Gemeinschaft erfordert sehr gute Kenntnis der englischen Sprache sowie die Bereitschaft zur interkulturellen Mobilität und Zusammenarbeit, die ein wichtiges Element dieses internationalen Studiengangs darstellen.“
4. In § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium wird der Absatz 4.2 neu gefasst und lautet nun:
„(4.2) Wahlmodulen im Umfang von 30 Kreditpunkten. Diese können frei aus allen drei Modultypen des Curriculums des Studiengangs „Neuroscience“ gewählt werden. Alternativ können auf Antrag Module anerkannt werden, die an anderen Hochschulen im In- oder Ausland oder in einem verwandten Studiengang, der ein Studium der Neurowissenschaften sinnvoll ergänzt, z. B. Biologie, Neurocognitive Psychology, Molecular Biomedicine, Hörtechnik/Audiologie, Physik, Technik und Medizin, Physik, Informatik, Mathematik oder Philosophie, nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen absolviert worden sind. Es wird dringend empfohlen, vor einer Wahl von Modulen außerhalb dieser Prüfungsordnung die inhaltlichen/thematischen Voraussetzungen für eine Anrechenbarkeit – auch im Hinblick auf den individuellen Studienverlauf – vom Prüfungsausschuss feststellen zu lassen. Ein entsprechender Antrag kann formlos gestellt werden.“

5. In § 7 Prüfende wird der neue Absatz 6 eingefügt:
 „(6) Für das Modul neu600 gilt Abs. (1) Satz 1 mit der Einschränkung, dass es sich um Lehrende in einem Neuroscience-Studiengang an einer deutschen Hochschule handeln muss. Die Prüfungsberechtigung kann in diesem Falle abweichend von Abs. (2) Satz 1 vom Prüfungsausschuss erteilt werden.“
6. In § 10 Formen und Inhalte der Module wird Absatz 1 geändert und lautet nun:
 „(1) Module des Masterstudiums Neuroscience

Es wird unterschieden zwischen:

- **Background Modules (BM)**, die i.d.R. in einer Kombination von Vorlesung, Seminar und praktischen Übungen fundierte, fachliche Kenntnisse in den Neurowissenschaften vermitteln.
- **Research Modules (RM)**, die durch aktive Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten vertiefte, i.d.R. experimentelle, Spezialkenntnisse und -fähigkeiten vermitteln.
- **Skills Modules (SM)**, die fachrelevante, berufsqualifizierende Fähigkeiten vermitteln.“

7. In § 10 wird die Modultabelle Background Modules geändert. Sie lautet nun wie folgt:

Modulbezeichnung	Ausschluss Doppelbelegung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Unbenotete Prüfungsleistungen
bio845 Introduction to Development and Evolution	bio840, neu110	V, S	6	Mündliche Prüfung oder Klausur	
bio846 Lab Exercises in Development and Evolution	bio840, neu120	V, S, Ü	6	Protokoll	
neu241 Computational Neuroscience - Introduction	neu240	V, S, Ü	12	Portfolio: Kurztests, Programmieraufgaben, Kurzberichte	
neu250 Computational Neuroscience – Statistical Learning	psy220	V, S, Ü	6	Portfolio: Kurztests, Programmieraufgaben, Kurzberichte	
bio605 Molecular Genetics and Cell Biology	bio600, neu170	V, S, Ü	12	Präsentation(en) (30 %) Klausur (70 %)	abgezeichnete Versuchsprotokoll(e)
bio695 Biochemical Concepts in Signal Transduction	bio690, neu190	V, S, Ü	12	Klausur (50 %) Protokoll(e) (50 %)	Präsentation(en) im Seminar
neu210 Neurosensory Science and Behaviour	bio610	V, S	9	Präsentation(en) (20 %) Klausur (80 %)	
neu220 Neurocognition and Psychopharmacology	bio610, psy180, psy181	V, S	6	Klausur	
neu141 Visual Neuroscience – Physiology and Anatomy	bio620, neu140, neu150	V, S, Ü	12	Portfolio: Kurztests, Kurzberichte	Präsentation(en) im Seminar
neu150 Visual Neuroscience – Anatomy	bio620, neu141	V, S, Ü	6	Portfolio (Kurztests, Kurzberichte)	Präsentation(en) im Seminar
neu280 Research Techniques in Neuroscience		V, PR	6	Klausur	

psy270 Functional MRI data analysis	bio640, neu305, neu270, neu300, psy275	S	9	Mündliche Prüfung oder Klausur	Aktive Teilnahme an 70 % der Seminar- und Übungstermine, Präsentation(en)
neu310 Psychophysics of Hearing	bio640 neu270	V, S, Ü, PR	12	Protokoll oder mündliche Prüfung (70 %), Präsentation(en) (30 %)	
neu320 Introduction to Neurophysics		V, S, Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung (80 %) fachpraktische Übungen (20%)	
neu340 Invertebrate Neuroscience		S, Ü	6	Portfolio (Kurzberichte)	
neu345 Neural Computation in Invertebrate Systems		S, Ü	6	Portfolio (Kurzberichte, Präsentation)	
neu350 Biological Foundations of Neuroscience		S, V	6	Klausur	
neu360 Auditory Neuroscience		V, S, Ü	6	Hausarbeit	
neu370 Neuroprosthetics	phy735, phy830	V, S, Ü	6	Portfolio (Präsentation, Programmieraufgaben, Kurzberichte)	

V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; PR = Praktikum

8. In § 10 wird der Abschnitt Research Modules geändert. Er lautet nun wie folgt:
“Research Modules – Wahlpflicht, mindestens im Umfang von 15 Kreditpunkten zu belegen:

Modulbezeichnung	Ausschluss Doppelbelegung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Unbenotete Prüfungsleistungen
neu600 Neuroscience Research Project*		POV, S	15	Praktikumsbericht	Präsentation
neu610 External Research Project *		POV	15	Praktikumsbericht	

S = Seminar; POV = projektorientierte Veranstaltung

* Die Module neu600 und neu610 können durch inhaltlich verschiedene Veranstaltungen mehrfach belegt werden. Es wird empfohlen, nicht mehr als ein Research Module bei der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit zu absolvieren.

Hinweis: Voraussetzung für eine Masterarbeit außerhalb dieser Universität ist, dass das Modul neu600 erfolgreich absolviert worden ist (vgl. § 21 (2)).

Der Unterricht in Research Modules in der Veranstaltungsform POV erfolgt in Kleingruppen mit max. 6 Teilnehmenden, da hochspezialisierte Messgeräte zum Einsatz kommen, die nur in begrenzter Anzahl in den Forschungslabors verfügbar sind und personalintensive Einweisung und Betreuung erfordern.“

9. In § 10 wird die Modultabelle Skills Modules geändert. Sie lautet nun wie folgt:

Modulbezeichnung	Ausschluss Doppelbelegung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Unbenotete Prüfungsleistungen
neu710 Neuroscientific Data Analysis in Matlab	neu800	V, S, Ü	6	Fachpraktische Übung	
neu725 Multivariate Statistics and Applications in R		V, Ü	6	Klausur	
neu730 Biosciences in the Public Eye and in our Laws	pb227, pb403	V, Ü	6	Hausarbeit	
neu751 Laboratory Animal Science	neu750	V, Ü	3		Klausur
neu760 Scientific English		V, Ü	6	Portfolio	
neu780 Introduction to Data Analysis with Python		V, Ü	6	Fachpraktische Übungen (Programmieraufgaben)	
neu790 Communicating Neuroscience		S	3		Präsentation oder Hausarbeit
neu800 Introduction to Matlab	bio640 neu710 neu270	Ü	3		Bearbeitung von Übungsaufgaben
neu810 International Meeting Contribution		S	3		Präsentation
neu820 Neuroscience Journal Club		S	3		Präsentation
gsw200 Microscopic Imaging in Biomedical Sciences		S	3	Klausur	

10. In § 16 Wiederholung von Modulprüfungen wird Absatz 2 neu gefasst und lautet nun:
 „(2) Das Masterstudium ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulprüfung in einem Pflichtmodul unter Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden wurde. Die Masterprüfung ist ebenfalls endgültig nicht bestanden, wenn Wahlpflichtmodule nicht mehr im erforderlichen Umfang bestanden werden können.“
11. In § 17 Absatz 1 werden die Klammerzusätze „(Anlage 2 a, b)“ und „(Anlage 3 a und Anlage 3 b)“ gestrichen.
12. In § 21 Zulassung zur Masterarbeit wird am Ende von Absatz 2 der folgenden neue Punkt eingefügt:
- „Voraussetzung für eine externe Masterarbeit ist, dass das Modul neu600 erfolgreich absolviert wurde.“
13. Die Anlagen 2 a, 2 b, 3 a und 3 b werden gestrichen.

Abschnitt II

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.
2. Abweichend von Punkt 1. gelten die Änderungen unter § 21 nicht für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/2022
3. Hinweis: Für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 gilt, dass bereits begonnene Module nach den bisher geltenden Bestimmungen absolviert/abgeschlossen werden und bereits erfolgreich nach den bisherigen Bestimmungen absolvierte Module ihre Gültigkeit behalten.